

Dresden, den 13. Mai 1912

Heute erschien vor mir dem unterzeichneten, zu Dresden wohnhaften Kg-Sächs. Notar Oberjustizrat Dr. Max Victor Mittasch geschäftsfähig

Herr Kaufmann Johan Steenbergen in Dresden, Löbtauerstr. 51, 1, dessen Identität mir durch den miterschiedenen, mir von Person und als glaubhaft bekannten Recognitionszeugen Herrn Rechtsanw. Dr. Thonius in Dresden bestätigt wurde.

Der Erschienene erklärte, dass er sowohl im eigenen Namen als auch im Namen seiner Mutter

Frau Sophie Catharine Marie verw. Steenbergen geb. Brümmer, wohnhaft in Meppel in den Niederlanden, handle, um eine Gesellschaft m.b.H. unter der Firma Industrie- und Handelsgesellschaft m.b.H. mit dem Sitze in Dresden zu gründen.

Herr Steenbergen legte mir notariell beglaubigte und vom Deutschen Konsul in Amsterdam legalisierte Vollmacht von Frau Steenbergen vor.

Hierauf erklärte Herr Steenbergen in seiner vorstehend aufgeführten doppelten Eigenschaft vor mir, was folgt:

"Ich errichte hierdurch in eigenem Namen und im Namen meiner Mutter Frau verw. Steenbergen, unter der Firma

Industrie- und Handelsgesellschaft m.b.H. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden unter folgenden Vertragsbedingungen:

§ 1. Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung und der Vertrieb photographische Apparate und Bedarfsartikel und Massenartikel jeder Branche, sowie allgemein die Fabrikation von Waren und der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art und schliesslich die Beteiligung an Handels- und Industriellen Unternehmungen im In und Auslande.

§ 2. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt M 26000.--. Die Gesellschafter sind mit folgenden Stammeinlagen hieran beteiligt:

- 1) Frau S.C.M. verw. Steenbergen geb. Brümmer mit M 16000.--
- 2) Herr Johan Steenbergen mit M 4000.--

Die Stammeinlage der Frau Steenbergen mit M 16000.-- ist je nach Bestimmung des Geschäftsführers ganz oder teilweise in bar oder in guten Wertpapieren zu zahlen: die Stammeinlage des Gesellschafter Johan Steenbergen dagegen wird nicht bar eingezahlt, vielmehr bringt dieser Gesellschafter die aus der Konkursmasse der Firma Ludwig Löschau, Tharandt-Dresden, gekauften Maschinen, Rohmaterialien und halbfertige Waren, sowie sonstige Maschinen und Büromöbel ein und zwar zum Betrage von insgesamt M 4000.--, sodass damit seine Einlage belegt ist. Die Einzelnen Gegenstände sind in Anlage A dieses Protokolles verzeichnet.

§ 3. Die Abtretung von Geschäftsanteilen bedarf die Genehmigung der Gesellschaft.

§ 4. Zum Geschäftsführer wird der Gesellschafter Johan Steenbergen bestellt. Er ist technischer und kaufmännischer Leiter der neubegründeten Gesellschaft und erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung von M 4000.-- für das Jahr, zahlbar am ende eines jeden Kalendervierteljahres mit M 1000.--

§ 5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr endigt am 31. Dezember 1912.

§ 6. Von dem aus der jährlichen Bilanz ergebenden Reingewinn sind zunächst die üblichen Abschreibungen vorzunehmen, deren Höhe sich nach den jeweiligen Stände des Unternehmens richtet und im allgemeinen 10 % betragen soll.

Von dem nach Abzug dieser Abschreibungen verbleibenden Reingewinn erhält jeder Gesellschafter 5 (fünf) vom Hundert des Betrages seiner eingezahlten Einlage.

Von dem hiernach noch verbleibenden Reste des Gewinnes erhält der Geschäftsführer 35 %; weitere 20 % sind einem zu bildenden Reservefonds zu überweisen; fernere 20 % werden an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Einlagen verteilt, über die hiernach verbleibenden 25 % des Reingewinnes behält die Gesellschaft sich freie Verfügung vor.

§ 7. Die nach dem Gesetz durch die Gesellschafter zu fassenden Beschlüsse bedürfen der Einstimmigkeit aller Gesellschafter. Die Zustimmung jedes Gesellschafters kann-abgesehen von den Fällen des § 8 dieses Vertrages-formlos erfolgen. Die Förmliche Berufung von Versammlungen der Gesellschafter soll in keinem wege erforderlich sein.

§ 8. Eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages, sowie eine Auflösung der Gesellschaft durch Beschluss bedarf gleichfalls der Zustimmung aller Gesellschafter.

§ 9. Als Auflösungsgründe für die Gesellschaft soll nur die gesetzlichen gelten. Insbesondere soll die Gesellschaft durch den Tod eines Gesellschafters und durch Kündigung nicht aufgelöst werden" Hierauf erklärte Herr Steenbergen:

"Auf Grund des § 4 des Gesellschaftsvertrages ernenne ich mich hierdurch zum Geschäftsführer der Neugegründeten G.m.b.H."

Ich eröffnete Herrn Steenbergen das folgende Abgaben nach dem Kg. Stempelgesetze zu entrichten sind:

16.- Einlage 1/10 % bar	16 000 M
8.- Sacheinlage 2/10 %	4 000 M
8.- Anstellungsvertrag 2/10 %	4 000 M.

Hierüber allenthalben habe ich diesen Protokoll aufgenommen, von welchem zwei Ausfertigungen gewünscht werden.

Dieses Protokoll nebst Anlage A, habe ich Herrn Steenbergen vorgelesen; dieser hat er genehmigt und, wie folgt:, mitfolzogen  
J. Steenbergen

Dr. Max Victor Mittasch  
Königl. Sächs. Notar